

Pflegekasse bei der KKH
Hauptverwaltung
30144 Hannover

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 34 Abs. 2 SGB IV in Verbindung mit § 9 der Satzung der Pflegekasse bei der KKH

Der Verwaltungsrat der Pflegekasse bei der KKH hat am 10. September 2013 den 4. Nachtrag zur Satzung der Pflegekasse bei der KKH in der ab dem 1. Juli 2009 geltenden Fassung beschlossen, der vom Bundesversicherungsamt als Aufsichtsbehörde am 1. Oktober 2013 unter dem Geschäftszeichen II 3-59012.0-519/2009 genehmigt worden ist. Der Nachtrag wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

4. Nachtrag zur Satzung der Pflegekasse bei der KKH in der ab dem 1. Juli 2009 geltenden Fassung:

Artikel I

Änderung der Satzung

- 1) § 17 § 17 wird aufgehoben.

- 2) § 18 § 18 wird § 14 und in Nummer 5 werden die Wörter "technische Hilfen" durch die Wörter "wohnumfeldverbessernde Maßnahmen" ersetzt.

- 3) §§ 19 bis 22 Die §§ 19 bis 22 werden die §§ 15 bis 18.

Artikel II

Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt mit Ausnahme von Artikel I Nummer 1 am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Artikel I Nummer 1 tritt mit Wirkung vom 1. August 2013 in Kraft.

Der vorstehend wiedergegebene 4. Nachtrag zur Satzung wurde vom Verwaltungsrat der Pflegekasse bei der KKH am 10. September 2013 beschlossen.

Hannover, den 11. September 2013

Ingo Kailuweit
Vorsitzender des Vorstandes

Hinweis: Auf www.kkh.de veröffentlicht am 16.10.2013.